

11290/AB
vom 02.09.2022 zu 11566/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.494.875

Wien, am 31. August 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Ing. Reinhold Einwallner, Genossinnen und Genossen haben am 4. Juli 2022 unter der Nr. **11566/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Grenzkontrollen an der Grenze Österreich-Slowakei“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1

- *An welchen die nachfolgend angeführten Grenzübergänge zur Slowakei fanden von Jänner bis einschließlich Juni 2022 Einreisekontrollen statt und auf welche Art: ständig, stichprobenartig oder im Rahmen der Schleierfahndung?*
 - 1.1. Hohenau an der March, Pontonbrücke
 - 1.2. Marchegg, Bratislava Marchfeld Schnellstraße
 - 1.3. Schloss Hof, Brücke für Fußgänger und Radfahrer
 - 1.4. Berg, Preßburger Straße (B9)
 - 1.5. Kittsee, Straße (Petrzalka)
 - 1.6. Kittsee, Straße (Jarovce)
 - 1.7. Kittsee, Nordostautobahn (A6)
 - 1.8. Angern an der March, Fähre
 - 1.9. Hainburg an der Donau, Bratislava Schiffahrt

Eisenbahnübergänge

1.10. Marchegg, Eisenbahn, Marchegger Ostbahn

Die Landespolizeidirektion Burgenland führte im Zeitraum vom 1. Jänner 2022 bis 30. Jänner 2022 im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen Schwerpunktkontrollen an den Grenzübergangsstellen Kittsee/Bratislava-Jarovce (Bahnhof Kittsee), Kittsee/Jarovce (Autobahn und Bundesstraße) durch.

Von der Landespolizeidirektion Niederösterreich wurden im Zeitraum vom 1. Jänner 2022 bis 30. Juni 2022 an den Grenzübergangsstellen Hohenau an der March (Straße), Schloss Hof – Brücke für Fußgeher und Radfahrer, Berg – Preßburger Straße (B9) sowie Marchegg (Eisenbahn) lagebedingte, stichprobenartige Kontrollen im Zuge der Ausgleichsmaßnahmen (AGM) durchgeführt.

Zu den Fragen 2 bis 4:

- *Wie viele Schlepper und Geschleppte wurden von Jänner bis einschließlich Juni 2022, an den Grenzübergängen aufgegriffen?*
- *Wie viele von diesen wurden unmittelbar in die Slowakei rückgeschoben bzw. rückverwiesen und sofern eine Rückschiebung nicht möglich war, wie wurde mit diesen Personen verfahren?*
- *Wie viele Aufgriffe von Schleppern und geschleppten Menschen fanden in ganz Niederösterreich, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Monaten, von Jänner bis einschließlich Juni 2022 statt?*

Gemäß § 53a Abs. 2 Sicherheitspolizeigesetz dürfen die Sicherheitsbehörden aus bestimmten Gründen Datenbanken führen, so auch die sogenannte „Schlepperdatenbank“ (Lagebild Illegale Migration). Ich darf darauf hinweisen, dass es sich bei der Schlepperdatenbank um eine Datenbank zur operativen oder strategischen Analyse handelt und Übermittlungen dieser Daten gemäß § 53a Abs. 6 leg.cit. nur an Sicherheitsbehörden, Staatsanwaltschaften und „ordentliche“ Gerichte für Zwecke der Strafrechtspflege und im Übrigen nur zulässig sind, wenn hierfür eine ausdrückliche gesetzliche Ermächtigung besteht.

Wie ich auch in der Beantwortung der Anfrage 9579/J XXVII. GP des Abgeordneten Amesbauer vom 27. Jänner 2022 (9377/AB XXVII. GP) ausgeführt habe, werden jedoch teilweise Daten in anonymisierter Form nach einem entsprechenden Datenclearing und einer Qualitätskontrolle im Rahmen des Schlepperberichts veröffentlicht. Da dieser

Prozess noch nicht durchgeführt worden ist, sind die angefragten Daten aus dem Jahr 2022 derzeit aus rein faktischen und technischen Gründen noch nicht verfügbar.

Sobald das Datenclearing und die Qualitätskontrolle abgeschlossen sind, werden die Daten im Rahmen der Präsentation des „Schlepperberichtes“ veröffentlicht.

Zur Frage 5:

- *Wie viele Beamt*innen wurden am jeweiligen Grenzübergang und gesamt in Niederösterreich dafür eingesetzt?*
 - 5.1. *Von welchen Polizeiinspektionen wurden die Beamt*innen entsendet, zugeteilt oder abgeordnet?*
 - 5.2. *Erfolgte die Besetzung der Polizistinnen und Polizisten an den oben genannten Orten auf freiwilliger Basis?*
 - 5.3. *Wurden die fehlenden Beamt*innen auf den Polizeiinspektionen ersetzt und wenn ja, durch wen?*

Es darf festgehalten werden, dass entsprechende anfragespezifische Statistiken nicht geführt werden. Es wird um Verständnis dafür ersucht, dass – abgesehen von gerade noch vertretbaren „Aufwandsabwägungen“ in Einzelfällen hinsichtlich eines diesbezüglich erforderlichen Ressourceneinsatzes im Konnex mit der gebotenen Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns – von einer Beantwortung auf Grund des enormen Verwaltungsaufwandes sowie der daraus resultierenden exorbitanten Ressourcenbindung, die durch eine dafür erforderliche retrospektive bundesweite manuelle Auswertung von Aktenvorgängen entstehen würde, Abstand genommen werden muss.

Im Burgenland wurden im Zeitraum vom 1. Jänner 2022 bis 30. Juni 2022 täglich circa 10 Polizeibedienstete für die Bewältigung des Grenzdienstes zur Slowakei eingesetzt.

Zum Dienst an der Grenze wurden grundsätzlich Polizistinnen und Polizisten herangezogen, welche Polizeiinspektionen FGP (Fremden- und Grenzpolizei) der Landespolizeidirektionen Burgenland und Niederösterreich mit diesem Aufgabenschwerpunkt zugewiesen sind. Diese waren auch nicht zu ersetzen, da die Durchführung von Grenzkontrollen/Ausgleichsmaßnahmen in den Zuständigkeitsbereich der angeführten fremden- und grenzpolizeilichen Dienststellen fiel.

Für die Grenzkontrolle/Schwerpunktcontrollen (Ausgleichsmaßnahmen) sind dafür speziell ausgebildete Polizistinnen und Polizisten heranzuziehen, wobei grundsätzlich das

Einvernehmen mit den betreffenden Beamten hergestellt wird und wurde. Eigene Aufzeichnungen, wie die Willensbildung bei erforderlichen Kommandierungen im Einzelfall erfolgt, werden nicht geführt. Auf die dienstrechtlichen Pflichten gemäß Beamten-Dienstrechtsge setz 1979 darf jedoch verwiesen werden.

Gerhard Karner

